

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 17. Mai 2022 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

- 1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021**
- 2. Genehmigungsantrag Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde sowie einer Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 800'000.00 für das geplante Schulprojekt der Einwohnergemeinde Ziefen**
- 3. Genehmigungsantrag Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege**
- 4. Genehmigungsantrag Verwaltungs- und Organisationsreglement**
- 5. Genehmigungsantrag Mutation Strassennetzplan Siedlung «Burenmatt»**
- 6. Genehmigungsantrag Kredit für das Erschliessungsprojekt «Burenmatt»**
- 7. Genehmigungsantrag Kredit für das Projekt Ersatz Wasserleitung und Erweiterung Fernwärmeleitung Kirchgasse.**
- 8. Verschiedenes /Verabschiedungen**

Die Erläuterungen zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Freitag 06. Mai 2022 unter www.ziefen.ch Politik / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Die Erläuterungen bzw. Anhänge können auch direkt über den QR Code aufgerufen werden.





Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde sowie einer Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 800'000.00 für das geplante Schulprojekt der Einwohnergemeinde Ziefen

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Die Rechnung schliesst mit einem positiven Resultat ab.

Erfolgsrechnung

Der Erfolg vor Sondereffekten und das Gesamtergebnis der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ziefen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Abweichung
	CHF	%	CHF	%	
Ertrag	7'175'495.61	100%	6'430'432.00	100%	745'063.61
Aufwand	-6'343'817.26	88%	-6'834'751.00	-106%	490'933.74
Gewinn vor Sondereffekte	831'678.35	12%	-404'319.00	-6%	1'235'997.35
Sondereffekte	-800'000.00	11%	0.00	0%	800'000.00
Gesamtgewinn	31'678.35	1%	-404'319.00	-6%	435'997.35

Die Abweichung des Gewinnes vor Sondereffekte von CHF 800'000.00 (Vorfinanzierung für geplantes Schulprojekt 2025) setzt sich gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 404'319.00 wie folgt zusammen.

Bezeichnung	Betrag CHF	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung	-55'159.91	Minderkosten: Reparaturen an Gemeindeligenschaften wurden verschoben; hohe Bautätigkeit
Öffentliche Sicherheit	-53'576.40	Minderkosten KESB
Bildung	8'538.63	Mehrkosten: krankheitsbedingte Ausfälle
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	-6'887.85	Minderkosten: Covidbedingt, weniger Anlässe
Gesundheit	-70'901.90	Minderkosten: weniger Altersheimkosten
Soziale Sicherheit	-199'124.85	Minderkosten: wesentlich weniger Unterstützung in Sozialhilfe und Asylwesen
Verkehr	-100'115.09	Minderkosten: Belagsarbeiten und Unterhalt Feldwege wurden nur bedingt ausgeführt
Umweltschutz und Raumordnung	-3'386.66	Minderkosten: weniger Waldarbeiten

Volkswirtschaft	48'860.15	Mehrkosten: Reparaturen bei der Fernwärmeheizung; vorübergehend mehrheitlich mit Öl geheizt
Finanzen und Steuern	804'243.47	Mehrertrag: Steuern der natürlichen Personen, aktuelles und Vorjahre. Höherer Finanzausgleich

Die **Sondereffekte** im Betrag von CHF 800'000.00 beinhalten die Vorfinanzierung für das geplante Schulprojekt und wurde als Vorfinanzierung noch nicht realisierter Projekte in der Bilanz und im Ressort Bildung verbucht.

Bilanz per 31.12.2021 und per 01.01.2021

Bezeichnung	Bestand 31.12.2021		Bestand 01.01.2021		Abweichung
	CHF	%	CHF	%	CHF
Finanzvermögen	9'711'314.08	75	9'255'038.46	72	456'275.62
Verwaltungsvermögen	3'189'808.41	25	3'545'482.84	28	-355'674.43
Aktiven	12'901'122.49	100	12'800'521.30	100	100'601.19
Fremdkapital	3'567'935.47	28	4'442'347.03	35	-874'411.56
Eigenkapital, inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen der Rückstellung der Vorfinanzierung	9'333'187.02	72	8'358'174.27	65	975'012.75
Passiven	12'901'122.49	100	12'800'521.30	100	100'601.19

Das **Finanzvermögen** hat per 31.12.2021 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 456 zugenommen. Dies ergibt sich aus der Zunahme der Forderungen und Rechnungsabgrenzungen von TCHF 456, der flüssigen Mittel um TCHF 10, von gleichbleibenden Sachanlagen und Abnahme der langfristigen Finanzanlagen von TCHF 10.

Das **Verwaltungsvermögen** hat per 31.12.2021 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 356 abgenommen. Dies ergibt sich aus der Abnahme der Sachanlagen (Abschreibungen) um TCHF 370 und der Zunahme der immateriellen Anlagen von TCHF 14.

Das **Fremdkapital** hat per 31.12.2021 gegenüber Ende Vorjahr um TCHF 874 abgenommen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Abnahme der langfristigen Verbindlichkeiten von TCHF 750 (Rückzahlung Darlehen, Post Finance), der laufenden Verbindlichkeiten von TCHF 107, der Rechnungsabgrenzung von TCHF 21 und der Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen von TCHF 4 sowie der gleichbleibenden Fonds im Fremdkapital.

Das **Eigenkapital** hat per 31.12.2021 gegenüber Ende Vorjahr im TCH 975 zugenommen. Dies ergibt sich aus der Zunahme der Vorfinanzierungen von TCHF 800, der Spezialfinanzierungen von TCHF 123, dem Bilanzüberschuss von TCHF 31 und dem Fonds aus Eigenkapital von TCHF 21.

Schlussfolgerung:

Das ausserordentlich gute Resultat ist insbesondere auf die hohen Steuereinnahmen und auf die bereits oben ausgeführten Minderaufwendungen zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'678.35 sowie einer Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 800'000.00 (geplantes Schulprojekt) der Einwohnergemeinde Ziefen.

Traktandum 3 Genehmigungsantrag Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege

Gemäss den Subventionsregeln im Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 19.09.1996 §15 leisten die Gemeinden und der Kanton an die Gesamt-Behandlungskosten pro Jahr für subventionsberechtigte Massnahmen je 1/6.

Im September 2021 wurde die Gemeinde Ziefen von der Kantonszahnärztin darauf aufmerksam gemacht, dass der Subventionsbeitrag nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Um diese Vorgaben zu erreichen muss das bestehende Reglement und die Verordnung angepasst werden.

Das Reglement und die Verordnung aus dem Jahre 2009 wurde nun in Einem zusammengefasst und der Subventionsschlüssel kann jederzeit vom Gemeinderat den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

Dies ist ein wichtiger Bestandteil um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Dieser Subventionsschlüssel wird ab jetzt jedes Jahr neu definiert um diese gesetzliche 1/6 der Gesamt-Jahreskosten für zahnmedizinische Behandlungen bei Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldeter Kinder zu Lasten der Gemeinde und dem Kanton einhalten zu können.

Diese Anpassung des Subventionsschlüssels richtet sich jeweils nach Gesamtanzahl der bei der Kinder- und Jugendzahnpflege anmeldeten Kinder aus der Gemeinde Ziefen, dem steuerbaren Einkommen der Eltern und der Kinderanzahl der gleichen Familie. Ebenfalls sollen nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Familien mit tieferem Einkommen oder mehr Kindern stärker von diesen Subventionen profitieren können.

Der Kanton hat ein Muster ausgearbeitet, was jede Gemeinde jedes Jahr den momentanen Gegebenheiten anpassen muss.

Das neue angepasste Reglement mit integrierter Verordnung wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Die anfallenden Mehrkosten wurden bereits im Budget 2022 berücksichtigt

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege mit integrierter Verordnung.**

Traktandum 4 Genehmigungsantrag Verwaltungs- und Organisationsreglement

Im Zusammenhang mit der Aufsichtsrechtlichen Anzeige gegen den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ziefen vom 5. März 2021 betreffend die Legitimation der Baukommission Ziefen, wurde die Genehmigung des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ziefen durch Verfügung der FKD vom 21. September 2017, mit Bezug auf §7 Absatz 4 aufgehoben.

Das Problem war, dass das Verwaltungs- und Organisationsreglement wonach die nicht ständigen Kommissionen durch den Gemeinderat gewählt werden, der Gemeindeordnung widerspricht (Die Gemeindeordnung steht über dem Verwaltungs- und Organisationsreglement).

Die Gemeinde Ziefen wurde angewiesen, dafür besorgt zu sein, das Reglement mit übergeordnetem Recht in Übereinstimmung zu bringen.

Im Verwaltungs- und Organisationsreglement wurden folgende Änderungen vorgenommen:

01.07.2017	01.01.2022
§ 4 Bekanntmachungen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse und Gemeindeerlasse	§ 4 Bekanntmachungen der Gemeindeversammlungsbeschlüsse und Gemeindeerlasse
¹ Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen, im Schaukasten Gemeindehaus und im Internet publiziert.	¹ Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ziefen und im Internet publiziert.
² Die Gemeindeerlasse werden im Internet publiziert.	² Die Gemeindeerlasse und Verträge mit reglementswesentlichem Inhalt werden im Internet publiziert.

§ 7 Behörden, ständige beratende Kommissionen und Ausschüsse	§ 7 Behörden, ständige beratende Kommissionen und Ausschüsse
4 Die im Anhang nicht aufgeführten nicht ständigen beratenden Ausschüsse und Kommissionen werden durch den Gemeinderat gewählt.	4 aufgehoben

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des überarbeiteten Verwaltungs- und Organisationsreglements

Traktandum 5 Genehmigungsantrag Mutation Strassennetzplan Siedlung «Burenmatt»

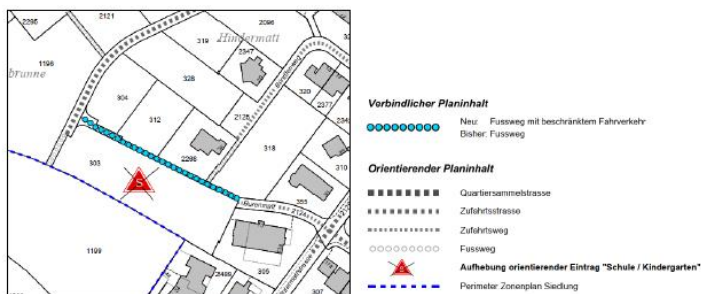
Ausgangslage

Die Erschliessung der künftigen Überbauung Seniorenwohnungen auf der Parzelle 303 endet im Grunde genommen am östlichen Rand der Parzelle 303 und wird anschliessend als Fussweg entlang der Parzelle 303 weitergeführt. Der Eintrag „Fussweg“ hindert jedoch die Überbauung Seniorenwohnungen daran, die erforderlichen Berechtigungen für Zufahrten zu den zwei Eingängen zu den Wohnungstrakten entlang des Fussweges sowie für Ausnahmetransporte zu erhalten.

Die Zweckbestimmung der Parzelle 303 wurde mit dem Zonenplan Siedlung auf „betreutes Alterswohnen“ festgesetzt und ist entsprechend zu nutzen.

Mutationsinhalt

Inhalt der vorliegenden Mutation des Strassennetzplans ist die Änderung der Definition des Fussweges. Der Wegabschnitt zwischen der Burenmatt (Zufahrtsweg) und der Gehrenmatt (Zufahrtsstrasse) wird neu als Fussweg mit beschränktem Fahrverkehr im Strassennetzplan aufgenommen. Im gleichen Zug wird der orientierende Eintrag „Schule / Kindergarten“ gelöscht, da dieser nicht der Zweckbestimmung „betreutes Alterswohnen“ und dem rechtskräftigen Zonenplan sowie der öW+A-Zone entspricht.

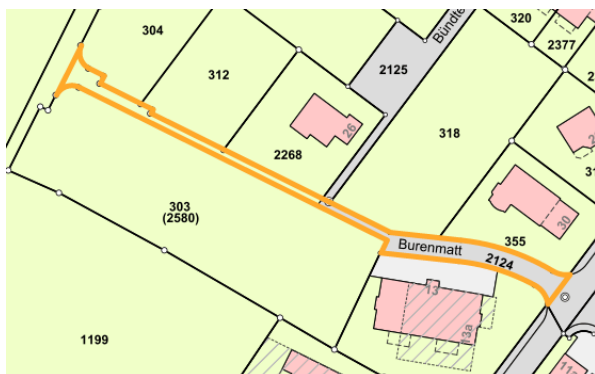


Auszug Mutation zum Strassennetzplan, Mutation Burenmatt

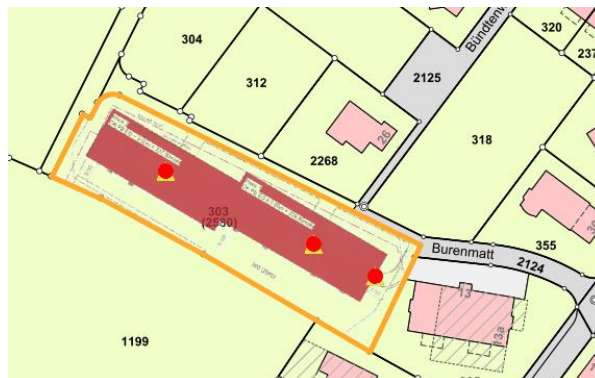
Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Mutation des Strassennetzplans Siedlung «Burenmatt».

Die künftige Überbauung Seniorenwohnungen auf der Parzelle 303 benötigt den Ausbau der Fussgänger Verbindung Burenmatt als Zufahrt zu den zwei Hauseingängen der Wohnungstrakte sowie für Ausnahmetransporte (u.a. Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge). Die Parzelle 303 ist bislang lediglich über die Burenmatt am östlichen Rand der Parzelle an das öffentliche Strassen- und Wegnetz erschlossen. Die Eingänge zu den Wohnungstrakten liegen jedoch entlang der bis anhin noch nicht ausgebauten Fussgänger Verbindung Burenmatt. Damit auch den körperlich eingeschränkten Bewohnern der Zugang zu den Wohnungen gewährleistet werden kann, ist die Erstellung der Fussgänger Verbindung erforderlich, und zwar so, dass sie befahren werden kann.



Planansatz von GeoView BL



Auszug Baugesuch Seniorenwohnungen aus GeoView BL

Fussgänger Verbindung

Geplant ist demnach der Ausbau der Wegparzelle zwischen dem Bündtenweg/Burenmatt und der Gehrenmatt mit einer Breite von zwei Metern und einem asphaltierten Belag. Die Zufahrt zu den Wohnungseingängen soll mittels beschränktem Fahrverkehr und der Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch gewährleistet werden. Der Fussgängerweg ist rund 70 Meter lang.

Die Erstellungskosten betragen inkl. MwSt. CHF 87'000.00

Wasserleitung

Die Trinkwasserleitung wird im Bereich der Fussgänger Verbindung Burenmatt komplett neu erstellt und an das bestehende Leitungsnetz an der Burenmatt angeschlossen. Sie wird als Kunststoffleitung (PE) mit einer Nennweite DN 125/102.2 ausgeführt. Im Bereich der Kreuzung Gehrenmatt / Burenmatt ist für den Brandschutz ein zusätzlicher Hydrant (HINNI 6006) vorgesehen.

Die Erstellungskosten für die Trinkwasserleitung betragen inkl. MwSt. CHF 57'000.00

Kanalisation

Die Kanalisation wird im Bereich der Fussgänger Verbindung gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) im Trennsystem ausgeführt und besteht aus einem Regenwasserkanal mit einer Nennweite von 300 mm und einem Schmutzwasserkanal mit einer Nennweite von 200 mm. Die Länge beträgt rund 65 Meter.

Die Erstellungskosten betragen inkl. MwSt. CHF 95'000.00

Übersicht über die Erstellungskosten (inkl. MwSt.), Stand März 2022

Fussgängerweg Burenmatt	Stand März 2022 (inkl. MwSt.)	Finanzierung / Erschliessungsbeiträge
Strassenbau inkl. öffentliche Beleuchtung	CHF 87'000.00	Zulasten der Gemeinde
Kanalisation	CHF 95'000.00	CHF 5.00 / m ²
Wasserleitung	CHF 57'000.00	CHF 4.00 / m ²
Total	CHF 239'000.00	

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt und den Kredit von CHF 239'000.00 (inkl. MwSt.) für die Erstellung der Fussgänger Verbindung Burenmatt sowie der erforderlichen Werkleitungen zu genehmigen.

Traktandum 7 Genehmigungsantrag Kredit für das Projekt Ersatz Wasserleitung und Erweiterung Fernwärmeleitung Kirchgasse.

Die bestehende Wasserleitung in der Kirchgasse stammt aus dem Jahr 1953 und besteht aus Grauguss. Aufgrund ihres Alters hat sie das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und müsste nun ersetzt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Wasserleitung in drei Etappen zu ersetzen. Die erste Etappe betrifft ebendiese Wasserleitung in der Kirchgasse. Hinzu kommen zu einem späteren Zeitpunkt die Etappen zwei (Kreuzweg) und drei (Versorgung Höfe).

Die erste Etappe wird nun der Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Anstoss dafür ist mitunter die Erweiterung der Fernwärmeleitung in der Kirchgasse (3 Neuanschlüsse), sodass gemeinsame Ressourcen genutzt werden können. Als Ersatz für die bestehende Wasserleitung soll auf einer Länge von 120 Metern eine neue Kunststoffleitung der Druckstufe PN 16 bar verlegt werden. Der Durchmesser beträgt aussen 140 Millimeter und innen 115 Millimeter. Die Hausanschlüsse sollen in diesem Zusammenhang im Grabenbereich, maximal aber bis zum Strassenrand (Parzellengrenze) ebenfalls erneuert werden. Bei Bedarf werden neue Hausanschlusschieber versetzt. Im Bereich der Verzweigung Kirchgasse / Kreuzweg sollen drei neue Schieber erstellt werden. Der bereits bestehende Hydrant auf der Höhe der Parzelle Nr. 17 wird hingegen nicht ersetzt, sondern lediglich neu angeschlossen.

Für die Erweiterung des Fernwärmenetzes, welches aktuell bis zur Parzelle 56 besteht, werden 125m Fernwärmeleitung DN162 (Vor- und Rücklauf) bis zur Parzelle 95 verlegt. Nebst den drei Neuanschlüssen, macht es diese Erweiterung in der Zukunft wesentlich einfacher, im Zwischenbereich weitere Interessenten anzuschliessen. Diese Erweiterung beschliesst zeitgleich auch die maximale südliche Ausdehnung des Fernwärmenetzes.

Die aktuellen Kosten für die Bauarbeiten betreffend den Ersatz der Wasserleitung und die Erstellung des Fernwärmenetzes stützen sich auf konkrete Offerten des Sanitärs, der Firma für die Baumeisterarbeiten und der Rohrleitungsfirma für die Fernwärme ab und setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Etappe 1 Wasserleitung und Fernwärme:

Arbeitsgattung / Teilleistungen	Wasserleitung CHF	Fernwärme CHF
1. Baumeisterarbeiten	95'000.00	30'000.00
2. Sanitärarbeiten	55'000.00	
3. Fernwärmeleitung		30'000.00
4. Projektierung und Realisierung	16'500.00	4'000.00
5. Projekt Fernwärmeleitung /Fachbauleitung		6'000.00
6. Unterstationen		10'000.00
6. Diverses und Unvorhergesehenes	18'500.00	5'000.00
Total Baukosten inkl. 7.7 % MwSt.	185'000.00	85'000.00
Total Baukosten WL und Fernwärme		270'000.00

Kostenbasis: April 2022

Kostengenauigkeit: +/- 10%

Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits für das Projekt Ersatz der Wasserleitung und Erweiterung Fernwärmeleitung in der Höhe von CHF 270'000.00 (inkl. MwSt.).